



Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept;
Sanierungsgebiet Ortsmitte Höhenkirchen-Siegertsbrunn
Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141
BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn hat in seiner Sitzung am 21.12.2017 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB beschlossen.

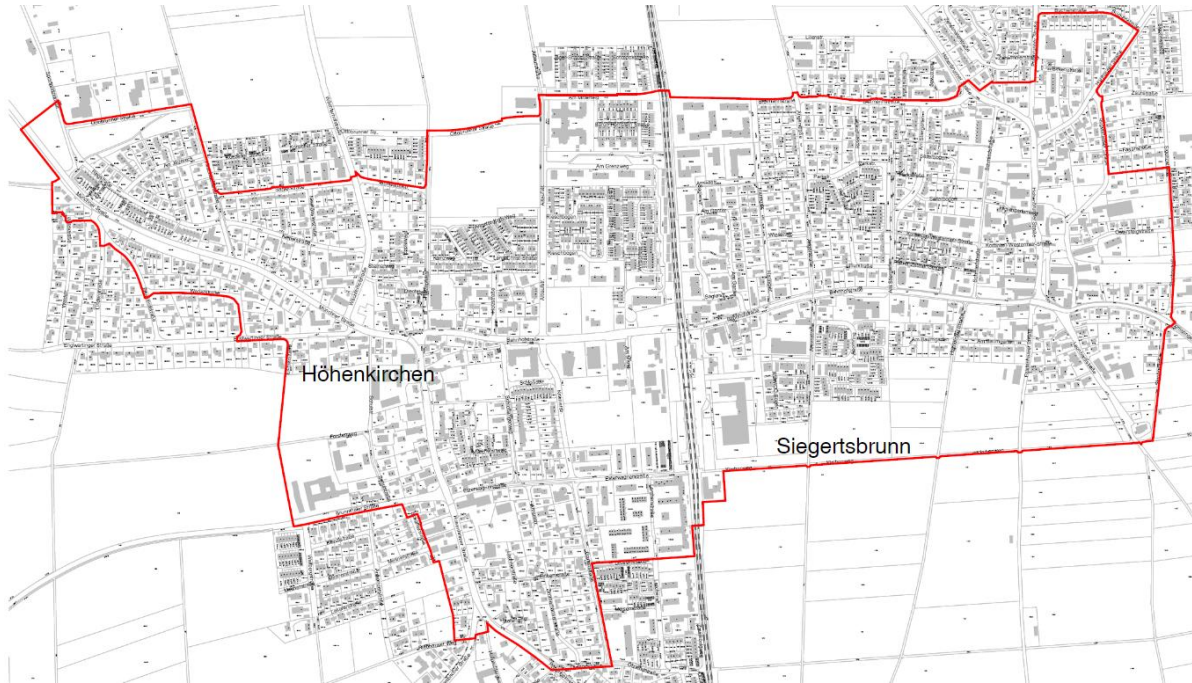
Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit einer Sanierung, insbesondere über die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge gewonnen werden. Ebenso sind die Ziele der Sanierung und die Möglichkeiten der Planung und Durchführung zu ermitteln. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auch auf die möglichen nachteiligen Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen ergeben könnten.

Der Umgriff des Untersuchungsgebietes ist in im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Auf die Rechtswirkung der örtlichen Bekanntmachung gemäß §141 BauGB wird hingewiesen. Insbesondere wird folgender Hinweis erteilt:

Nach § 138 Abs.1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über ihre Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.



Lageplan maßstabslos und genordet

Höhenkirchen-Siegersbrunn, am 09.01.2018
Gemeinde Höhenkirchen-Siegersbrunn

Ursula Mayer
Erste Bürgermeisterin

1. Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln am 11.01.2018
2. Abzunehmen frühestens am 26.01.2018

Abgenommen am/von: